

Prämien 2012

Stabilität und Nachhaltigkeit

Sympany hat alles daran gesetzt, um Ihnen auch für das Jahr 2012 **attraktive Prämien** anbieten zu können. Dabei waren uns die Stabilität und die wirtschaftliche Nachhaltigkeit der Prämien besonders wichtig.

Die Erhöhungen in der **Grundversicherung** belaufen sich bei Vivao Sympany gesamtschweizerisch auf moderate 1,6 Prozent. In der Mehrheit der Kantone konnten die Prämien stabil gehalten oder sogar gesenkt werden. Bei Moove Sympany mussten wir die Prämien dagegen leider gesamtschweizerisch um 5,1 Prozent anheben. In vielen Kantonen spielte die neue Spitalfinanzierung eine wesentliche Rolle bei der Prämienberechnung.

In den **Zusatzversicherungen** ist die Entwicklung ebenfalls sehr positiv. Bei den ambulanten Zusatzversicherungen konnten wir durchwegs auf eine Prämienhöhung verzichten. In den stationären Zusatzversicherungen entlastet die neue Spitalfinanzierung insbesondere das Produkt hospita allgemein. Dadurch profitieren über 80 Prozent der Sympany Kunden von tieferen Prämien in ihren Zusatzversicherungen.

Ihre individuellen Prämien für das Jahr 2012 entnehmen Sie bitte Ihrer Police.

Änderungen 2012 im Überblick

Neue Spitalfinanzierung per 1.1.2012

Das neue Gesetz zur Spitalfinanzierung will den Wettbewerb unter den Spitälern fördern, die Transparenz durch eine einheitliche Tarifstruktur erhöhen und die Kostenentwicklung in den Spitälern positiv beeinflussen. Zudem erfolgt die kantonale Spitalplanung in Zukunft mit Blick auf regionale Kapazitäten und unter angemessener Berücksichtigung der privaten Spitäler.

Durch die neue Spitalfinanzierung können sich die Versicherten **auch ausserhalb ihres Wohnkantons im Rahmen der Grundversicherung behandeln lassen**. Da aber nur der Tarif des Wohnkantons erstattet wird, können bei ausserkantonalen Behandlungen in der allgemeinen Abteilung weiterhin zusätzliche Kosten für die Patientinnen und Patienten entstehen. **Für die volle Kostendeckung ist also auch künftig eine Zusatzversicherung notwendig**. Die Spitalzusatzversicherungen für die halbprivate und die private Abteilung werden durch die neue Spitalfinanzierung nicht tangiert.

Gesundheitsrechtsschutz protect

Der Patientenrechtsschutz wird per 1.1.2012 zum Gesundheitsrechtsschutz ausgebaut. Während die Versicherungsdeckung bisher auf Rechtsstreite mit medizinischen Leistungserbringern beschränkt war, bietet protect neu eine **umfassende Versicherung für Rechtsfragen im Zusammenhang mit gesundheitlichen Schädigungen**. Sie schützen sich damit zusätzlich bei Rechtsstreiten mit Haftpflicht-, Unfall-, Kranken- und Invalidenversicherungen.



basis – Grundversicherung nach KVG (Wohnstaat Schweiz)

Rabatte für Familien

- Bis zu 75% Prämienrabatt für Kinder bis 18 Jahre.
- Junge Erwachsene von 19–25 Jahren profitieren von einem Prämienrabatt von bis zu 15%.
- Die Rabatte wurden bei der aktuellen Prämienberechnung bereits berücksichtigt.

Prämienanpassung durch Altersgruppenwechsel.

Die folgenden Altersgruppen erfahren ab 2012 eine Prämien-erhöhung aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen:

- Jahrgang 1986: Wechsel in die Prämienkategorie Erwachsene.
- Jahrgang 1993: Wechsel in die Prämienkategorie Junge Erwachsene.

Ihr Vorteil: Sie erhalten bei Vivao Sympany einen Jugendrabatt von 15% auf die ordentliche Prämie der Erwachsenen.

mondial – Grundversicherung nach VVG (Wohnstaat Ausland)

Mit der privaten Krankenversicherung **mondial** profitieren Sie von **attraktiven Prämien**. Sympany bleibt **die Nummer 1 für Grenzgängerinnen und Grenzgänger und für alle Kunden mit Wohnort ausserhalb der Schweiz**.

Rabatte für Familien.

- Bis zu 50% Prämienrabatte für Kinder bis 18 Jahre.
- Junge Erwachsene von 19–25 Jahren profitieren von einem Prämienrabatt von bis zu 35%.
- Die Rabatte wurden bei der aktuellen Prämienberechnung bereits berücksichtigt.

Prämienanpassung durch Altersgruppenwechsel.

Mit dem Wechsel in eine neue Altersgruppe werden die Prämien der Jahrgänge 1992, 1985 und danach in der Regel in **5-Jahres-Schritten** entsprechend angepasst.

Ab 60 gilt in der mondial basis eine Einheitsprämie.

mondial – Notwendigkeit einer Pflegeversicherung.

Die obligatorische Krankenversicherung in der Schweiz sieht keine Pflegeleistungen vor. Auch die mondial Versicherung nach VVG beinhaltet keine Pflegeleistungen. Aus diesem Grund sind deutsche Grenzgängerinnen und Grenzgänger verpflichtet, in ihrem Wohnstaat eine private Pflegeversicherung abzuschliessen.



euroline – Grundversicherung nach KVG (Wohnstaat Ausland)

Mit der gesetzlichen Krankenversicherung euroline können sich **Grenzgängerinnen und Grenzgänger und alle Kunden mit Wohnort ausserhalb der Schweiz** sowohl im Wohnstaat als auch im Arbeitskanton in der Schweiz behandeln lassen.

Prämienanpassung durch Altersgruppenwechsel.

- Ab dem 19. Altersjahr gilt für euroline eine Einheitsprämie.

euroline – Hinweis für Behandlungen im Wohnstaat.

Bei Vertragsabschluss haben Sie von Sympany das Formular E 106 erhalten, mit dem Sie sich bei einer gesetzlichen Krankenversicherung in Deutschland anmelden müssen.

Sie erhalten dort eine Versichertenkarte, die Sie bei ambulanten oder stationären Behandlungen in Deutschland vorlegen, die Abrechnung erfolgt dann über die gemeinsame Einrichtung der Krankenkassen.

Für Behandlungen in der Schweiz nutzen Sie weiterhin die Sympany-Versichertenkarte. Von den Leistungserbringern erhalten Sie direkt eine Rechnung, die Sie bitte zwecks Prüfung an Sympany weiterleiten.

Heilungskosten-Zusatzversicherungen nach VVG

Tarifanpassungen

Aufgrund der positiven Kostenentwicklung bleiben die Prämien in den ambulanten Zusatzversicherungen stabil. In den stationären Zusatzversicherungen hospita allgemein und hospita flex können wir die Prämien aufgrund der neuen Spitalfinanzierung und des Kostenverlaufs mehrheitlich senken. Die Prämien der Produkte hospita halbprivat, hospita privat und hospita global bleiben unverändert.

Gründe für die Anpassung eines Prämientarifs.

Bitte beachten Sie, dass neben den Kosten im Gesundheitswesen noch weitere Faktoren für eine Anpassung des Prämientarifs ausschlaggebend sein können:

• Altersgruppenwechsel

Bei Eintritt in eine neue Altersgruppe werden die Prämien angepasst.

Heilungskosten-Zusätze/Taggeldversicherung:

- Jahrgänge **1993** und **1986** und danach in der Regel **in 5-Jahres-Schritten**.

salto:

- Jahrgang 1984

dental:

- dental piccolo: Variantenanpassung ab dem 16. Altersjahr (Jahrgang **1995**).
- Altersgruppenwechsel bei anderen dental Varianten: Jahrgänge **2008, 2006, 2001, 1993, 1986** und danach **in 5-Jahres-Schritten**.

• Rabattänderungen in Kollektivverträgen, aufgrund angepasster Verträge.

• Rabattstufenänderung in hospita, salto und compensa

Wenn Sie in hospita, salto oder compensa die Variante mit Leistungsfreiheitsrabatt abgeschlossen haben, werden Sie bei Leistungsbezug oder drei Jahren Leistungsfreiheit in eine andere Stufe innerhalb des Rabattsystems eingeteilt.

Rabatte

- 30% Familien-Rabatt in den Heilungskosten-Zusatzversicherungen für Kinder und junge Erwachsene, wenn ein Elternteil gleichwertig versichert ist.
- Gratis in den Zusatzversicherungen sind das dritte und jedes weitere Kind versichert, wenn die Geschwister (bis 25) mindestens über die gleiche Deckung verfügen.

Transparente Informationen

Rechtliche Hinweise

Die neuen Prämien für die **Grundversicherung** gelten ab dem 1.1.2012. Gemäss Krankenversicherungsgesetz (KVG) haben die Versicherer die neuen KVG-Prämien mindestens zwei Monate im Voraus mitzuteilen und dabei auch auf das Recht der Versicherten, die Grundversicherungsvariante (Modell und Franchise) resp. den Versicherer zu wechseln, hinzuweisen.

Im Rahmen der Prämienanpassungen haben die Versicherten mit **Zusatzversicherungen** das Recht, bei einer Prämienhöhung bzw. einer Prämienanpassung aufgrund eines Altersgruppenwechsels binnen 30 Tagen von der entsprechenden Versicherung zurückzutreten. Das gleiche Recht besteht aufgrund der Modifikationen des Produkts protect.

Verteilung Umweltabgaben.

Dank der Verteilung des Ertrages aus den eidg. Umweltabgaben VOC und CO₂ erhalten Sie im nächsten Jahr einen Rückerstattungsbetrag gutgeschrieben. Die Höhe der Gutschrift können Sie Ihrer Versicherungspolice entnehmen.

